Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden

Band: 11 (1938)

Artikel: Grenzbesetzung und Kriegwirtschaft in Unterwalden nid dem Wald

anno 1798

Autor: Niederberger, Ferdinand

Kapitel: Staatsleitung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-698287

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Grenzbesetzung und Kriegwirtschaft in Unterwalden nid dem Wald anno 1798.

Von Ferdinand Niederberger, Staatsarchivar.

Staatsleitung.

Der "ehrende Ausschuf".

Am 28. August 1798 1 haben alle Uertenen des Landes (ohne Hergiswil) ihren Abgeordneten zur Beratung der Landesverteidigung in den "ehrenden Ausschuß" er= nannt. 2 In einer Vorbesprechung hinter verschlossener Tür behandelte er die Emigration und die Verpflegung der Truppen, beratschlagte über Eingaben und Anträge an das Volk 3 und kontrollierte die Briefe der helbetischen Behörden an hiesige Personen oder Amtsstellen. 4

Die Landsgemeinde.

Die Landesgeistlichkeit, Mitalieder der ehemaligen Landesbehörden und das gesamte Landvolk traten am 29. August 1798 in Wil an der Aa zu einer Lands= gemeinde zusammen. 5 Herr alt Landvogt Barmettler wurde einstweilen zum Vorsitzenden und Franz Fosef Maria Gut zum Schreiber ernannt. Als Weibel amteten alt Aawasservogt Melchior Gut, Stans. Mois Christen,

¹ Beilage I.

² Beilage II, Abs. 4.

³ Beilage II, II, Abs. 1, 3, 2. 4 Beilage II, Abs. 7.

⁵ Beilage III.

Wolfenschießen und Hans Josef Achermann, Ennetbürgen.6 Die Landsgemeinde billigte die Anträge des ehrenden Aus= schusses. Sie verweigerte die Auslieferung von geistlichen und weltlichen Mitlandsleuten an die helvetische Republik; genehmigte das Truppenaufgebot und die Mundportion für die Soldaten; 7 verhängte die Grenzsperre gegen jede einheimische Auswanderung 8 und erkannte, gestützt auf die Vertragsverletzung der helvetischen Regierung, die Aufhebung der Kapitulation, Annullierung der Konstitu= tion und Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Scharfe Maknahmen gegen landesfeindliche Umtriebe wurden aufgestellt; 10 die Aufnahme einer Kriegsanleihe 11 und der Einzug der Landesinsignien 12 beschlossen; der Mobil= machungsbefehl erlassen und alle öffentlichen Gewalten durch Generalvollmacht (im übrigen alles in allem nach Gutfinden) an den "hochweisen Kriegsrat", "ehrenden Ausschuf", übertragen. 14

Der "hochweise Kriegsrat".

Vom Volke mit aller Machtvollkommenheit ausgestattet, ging der Kriegsrat unverzüglich an die Arbeit. Er fakte nur bei vollzähliger Anwesenheit der Ratsmit= glieder wichtige Beschlüsse und erledigte in elf Tagen, bis zum 9. September, 289 Geschäfte. 16 Ein ganzer Stab von Hilfspersonal stand ihm dabei zur Verfügung.

Hr. Franz Schmitter als Kommandant in Reserve, Wachtmeister Niklaus Odermatt, Weingarten, als Orts= kommandant von Stans und später auch als Heeres= polizist,

⁶ Beilage III, Abs. 1.

⁷ Beilage II, II, Abs. 5, 11; III, 2; II, 6, 9; III, 3.

Beilage II, II, III, 5, 11;

Beilage II, Abj. 8; III, 5.

Beilage III, Abj. 4.

Beilage III, Abj. 4.

Beilage III, Abj. 8.

Beilage III, Abj. 8.

Beilage III, Abj. 8.

¹⁴ Beilage III, Abs. 6. 15 Beilage IV, Abs. 110.

¹⁶ Beilage IV, V, VI, VII, VIII, IX.

- Hr. Bernhard Odermatt als Spritzenchef mit seinem Gesell Kaspar Käslin,
- Haver Christen in Alpnach als Kommissär in Obwalden,
- Hrn. Michael Achermann, Beckenried, und Valentin Ambauen als Abgefandte in Uri,
- Hrn. Takob Würsch, Emmetten, und Tosef Durrer, Beckenried, als Gesandte,
- Hr. Landsfähnrich Käslin als Friedensvermittler beim Militär,
- Harrhelfer Kaspar Tosef Lussi als Missionär für Mäßigung und Disziplin und als Empfangsabgeordeneter für fremde Hilfstruppen,
- Hr. Pfarrer von Beckenried als Korneinkäufer in Brunnen,
- Hr. Maria Umstad als Korneinkäufer,
- Hr. Wendelin Wigerts von Schwhz als Agent für Pulver und Blei nach Brunnen,
- Hr. Jos. Zimmermann, Stelli, als Fremdenpolizist,
- Hr. Titburtius Käslin als Heerespolizist,
- Hr. Vosef Trachsler als Hilfsschreiber,
- der Weibel von Wolfenschießen als Ersat-Landweibel,
- Hr. Leodegar Rothenfluh als Läufer,
- Hr. Iohann Würsch von Emmetten als Meldeläufer, weitere 5 Freiwillige 17 und
- 3 Pferde mit 2 Mann für Meldedienst und zur Verwendung nach Erfordernis. 18

Landesinsignien.

Mit dem Regierungsauftrag erhielt der Ariegsrat die Landesfiegel und Insiegel in seine Hand. Auf Befehl der Landsgemeinde holte sie der Läuser sofort beim Präsidenten

¹⁷ Beilage III, Abj. 2; IV, 3, 29; VIII, 9; IV, 58, 60, 83, 93, 157, 239, 315, 122, 234, 276, 149, 164, 220, 241, 245, 294, 303; VIII, 18.

¹⁸ Beilage IV, Abs. 14, 37, 38, 80.

Kehser ab. Helmi und Landespanner kamen erst am Tage vor dem Ueberfall aus den vereinsamten Magistratens stuben aufs Rathaus. 19

Kriegspolitik.

Bu einem Angriff auf Nidwalden liegen die gün= ftigsten Ausgangsstellungen in Obwalden. Diese Tatsache war dem Ariegsrat bekannt. Mit eifriger Propaganda versuchte er darum vor allem, Obwalden an seine Seite zu bringen, um mit der Bildung einer entsprechend stär= keren alliierten Kriegsmacht die Besetung des Brünigund Renggpasses, das heißt die beste Sicherung der gefähr= lichsten Stellen der eigenen Front, zu erreichen. Er ver= fakte einen Aufruf an die Mitbrüder von Ob dem Wald und sandte damit den Nidwaldner Xaver Christen in Alp= nach zur Werbung von politischen Gesinnungsfreunden in Obwalden herum. Geschickt wurde darin an die alte treue Bundesbruderschaft, Freiheit und Unabhängigkeit er= innert, auf die Greuel und Verwüstungen des Feindes hingewiesen, von versprochener Unterstützung des Kaisers berichtet und zu gemeinsamer machtvoller Vertreibung der Eindringlinge aufgefordert. Mit den gewonnenen Ge= sinnungsfreunden in den Nachbargebieten ringsum trat man in Fühlung. Zwischen Obwalden war Hauptmann Barmettler in Ennetmoos Verbindungsmann; ein anderer wurde für das Haslital gesucht und über Seelisberg stand Kirchmeier Xaver Würsch in Emmetten mit den Morschachern in Signalverbindung. Alle Bemühungen, die Nachbarkantone zum offenen Mithalten zu gewinnen, miklangen aber, wie der Kriegsrat selbst an den kaiser= lichen General schrieb, "daß unsere ältesten Brüder und lieben Landleute von Schwyz und Uri die gleiche Gesin= nung wie wir haben, aber durch die Machtsprüche ihrer constitutionellen Regierung noch zu sehr gehemmt sind". Zum Kundschafterdienst ins feindliche Aufmarschgebiet sandte man nur eingeweihte und zuverlässige Leute. den Fall eines feindlichen Einbruches in Nidwalden wurde

¹⁹ Beilage III, Abs. 8; IV, 4, 286, 287.

schon frühzeitig Sicherung oder Vernichtung aller Kriegs= ratakten angeordnet. 20

Landesbittgebet.

Dem "Totengräber Mili" Anna Marie von Matt war befohlen, mit unschuldigen Kindern täglich vor der schmerzhaften Mutter Gottes im Beinhaus zu Hilf den armen Seelen im Fegfeuer einen Rosenkranz zu beten. Almosen gab der Kriegsrat, und am 7. September läuteten im ganzen Lande alle Glocken zum Gebet vor dem Aller= höchsten um baldige Erlösung. 21

Militärische Besetzung der Landesgrenzen.

Aufgebot zur Wehrpflicht und Mobilmachung.

Zur Verteidigung von Religion, Vaterland und Eigen= tum wurden sämtliche wehrfähigen Nidwaldner als dienst= pflichtig aufgeboten. 22 Die meiste Mannschaft leistete willig Folge; andere, eine ganze Anzahl, aber versuchten um den Dienst herum zu kommen, so daß der Kriegsrat während der ganzen Grenzbesetzungszeit weitere persön= liche Nach-Aufgebote mit Strafandrohung an die Säumigen erlassen mußte. 23 Um 29. August, abends 7 Uhr, traten die Soldaten einzeln und rottweise mit ihren Offi= zieren in Stans an, faßten Munition und marschierten unter ihren Kommandanten an die Grenze ab. 24 Kranke und Gebrechliche ohne weiteres zu Hause blieben gesundheitlich Schwache ihre Dispensgesuche dem und

²⁰ Beilage V, IV, Abs. 60; VIII, 10; IV, 252, 88, 227, 133, 168; IX, IV, 108, 238; VI, VIII, 11; IV, 103, 291, 202.
21 Beilage IV, Abs. 120, 162, 247, 261, 262.
22 Beilage II, Abs. 9; III, 9.
23 Beilage IV, Abs. 16, 33, 51, 53, 71, 106, 109, 143, 147, 186, 209, 214, 309, 310; VIII, 16.
24 Beilage III, Abs. 9; VIII, 1, 3; IV, 10.